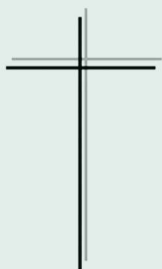




GE^mEINDENACHRICHTEN

Miteinander Waldburg lebenswert gestalten und erhalten

ALTBÜRGERMEISTER JOHANN KERNECKER VERSTORBEN



Die Gemeinde Waldburg
trauert um ihren
**Altbürgermeister
Johann Kernecker**



**Ehrenbürger der Gemeinde Waldburg und Träger des
Goldenen Ehrenzeichens der Republik Österreich**

der am 8. Jänner 2023 nach einem erfüllten und arbeitsreichen Leben im 99. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Johann Kernecker war ab 1973 Gemeinderat und von 1977 bis 1991 Bürgermeister der Gemeinde Waldburg und hat sich in dieser Zeit stets zum Wohle der gesamten Bevölkerung eingesetzt.

Unter seiner Amtsführung erfolgte der Ausbau der Straßen und Wege, die Ortsgestaltung mit Aufbahrungshalle und Kriegerdenkmal, die Sicherstellung der Wasserversorgung, die Errichtung der Wasserversorgungsanlage St. Peter, der Umbau der Volksschule und der Neubau des Turnsaales, die Errichtung des Musikheimes und der Bauhof-Werkstätte, die Sanierung des damaligen Amtsgebäudes, die Förderung des Feuerwehrwesens (Sanierung von Löschteichen, Ankauf von Fahrzeugen und die Mithilfe bei der Errichtung des Feuerwehrhauses) sowie der Ausbau der Straßenbeleuchtung.

Des Weiteren lagen Johann Kernecker die Förderung des Sport- und Kulturlebens sowie des ehrenamtlichen Engagements in der Gemeinde besonders am Herzen.

Die Gemeinde Waldburg wird ihrem Altbürgermeister Johann Kernecker immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Bürgermeister Josef Eilmsteiner
Gemeindevorstand und Gemeinderat
Gemeindebedienstete

THEMEN

- > **Nachruf Altbürgermeister Johann Kernecker**
- > **Stellenausschreibung Buchhalter/in**
- > **Einschreibung Kindergarten**
- > **FSME Impfung**
- > **Heiz- und Energiekostenzuschuss**
- > **Bevölkerungszahlen**
- > **Geflügelpest**
- > **Jahrbuchpräsentation**
- > **Chronik Reichenthal**
- > **Logopädin Hirschbach**

VERANSTALTUNGEN

Fr, 20. Jänner 2023

Brot & Bier, Kath. Bildungswerk,
Ref.: Marlene Freudenthaler
Pfarrhof | 19.00 Uhr

Sa, 28. Jänner 2023

Tarockturnier d. FF Waldburg
Feuerwehrhaus | 14.00 Uhr

Do, 02. Februar 2023

Senioren-Faschingsfeier
GH Manzenreiter | 14 Uhr

Fr, 03. Februar 2023

Feuerwehrwahl FF St. Peter
GH Brunngraber | 19.30 Uhr

Sa, 04. Februar 2023

Vollversammlung d. FF Schwandt-
Freudenthal mit Neuwahl
GH Manzenreiter | 20.00 Uhr

Sa, 04. Februar und So, 05. Februar 2023

Faschingsblasen der TMK

Fr, 17. Februar 2023

Kehraus des
Verschönerungsvereines
GH Manzenreiter | 20.30 Uhr

Mi, 22. Februar 2023

Aschermittwoch
Wortgottesfeier | 19.30 Uhr



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Waldburg schreibt folgenden Dienstposten zur Besetzung öffentlich aus:

BUCHHALTER/IN

Funktionslaufbahn: GD 16.3

Das Gehalt entspricht der Funktionslaufbahn GD 16 und beträgt bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mindestens € 2.730,50 brutto. Beschäftigungszeiten als Buchhalter/in werden für die Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe angerechnet.

Beschäftigungsausmaß:

flexibel n. Vereinb., unbefristet

Dienstbeginn:

zum ehestmöglichen Zeitpunkt

Bewerbungsfrist:

15. Februar 2023, 12.00 Uhr

Rückfragen:

Amtsleiter Tröbinger unter Tel.Nr. 07942 8300 11

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage www.waldburg.at.

KINDERGARTEN WALDBURG



Die **Einschreibung** für das Kindergartenjahr 2023/24 möge bitte **bis 15.02.2022** vorgenommen werden. Bitte hierzu einen Termin mit der Kindergartenleiterin Birgit Schaumberger (07942/8155-4) vereinbaren.

Bei Bedarf (beide Eltern berufstätig, in Ausbildung oder arbeitssuchend) werden in der **Krabbelstube** Kinder ab 1 1/2 Jahre betreut. Für Kinder ab Vollendung des 30. Lebensmonats besteht bis 13.00 Uhr Beitragsfreiheit.

Das **Anmeldeformular** für den Kindergarten bzw. Krabbelstube ist auf www.waldburg.at zu finden. Die Einladung zur Einschreibung ergeht auch in schriftlicher Form an die Eltern.

FSME-IMPfung 2023



Foto: pixabay.com

Im Frühjahr 2023 werden vom Sanitätsdienst der BH Freistadt wieder Impfungen gegen die durch Zecken übertragene Hirnhautentzündung (FSME) angeboten.

Termine in Freistadt (BH):
jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr

- 15. März 2023
- 19. April 2023
- 10. Mai 2023

Die **Impfkosten** sind bei der Impfung **in bar** zu entrichten.

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr € 13,40

Jugendliche im 16. Lebensjahr € 15,40

Personen ab dem 16. Lebensjahr € 15,40

Details sind auf www.waldburg.at zu finden.

HEIZ- UND ENERGIE- KOSTENZUSCHUSS 2022/23

Wer wird gefördert?

Für sozial bedürftige Personen gibt es für die **Heizperiode 2022/23** wieder den Heizkostenzuschuss des Landes OÖ in der **Höhe von € 200,00**. Die Antragsfrist läuft vom **2. Jänner bis 28. April 2023**.

Einkommensgrenzen Heizkostenzuschuss:

Alleinstehende: € 1.200,00

Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.800,00

für jedes minderj. Kind: € 390,00

für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt: € 535,00

für jede weitere erwachsene Person im Haushalt: € 360,00

Freibetrag Lehrlingsentschädigung: € 232,49

Einkommensgrenzen Energiekostenzuschuss:

Alleinstehende: € 985,00

Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.550,00

für jedes minderj. Kind: € 390,00

für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt: € 535,00

für jede weitere erwachsene Person im Haushalt: € 360,00

Freibetrag Lehrlingsentschädigung: € 232,49

Nachweise über die Einkommensverhältnisse des Jahres 2022 sind bei **Antragstellung am Gemeindeamt** vorzulegen.

Der Energiekostenzuschuss wird ausschließlich Personen gewährt, die den OÖ. Energiekostenzuschuss 2022 nicht bereits antragslos erhalten haben.

Details sind auf www.waldburg.at zu finden.

BEVÖLKERUNGSZAHLEN

- **1.434 Personen** waren am 31.12.2022 in unserer Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet.

- **8 Personen** sind **90 Jahre oder älter** (2 Männer, 6 Frauen)

Die älteste Frau ist **98 Jahre alt**.

2022 gab es in Waldburg:

- **20 Geburten** (7 Mädchen, 13 Buben)
- und **13 Sterbefälle** (9 Frauen, 4 Männer)
- **6 Paare** haben sich im Jahr 2022 in Waldburg das **Ja-Wort** gegeben



GEFLÜGELPEST - FESTLEGUNG VON RISIKOGEBIETEN

Seit Jahresende 2022 wurden mehrere Fälle von Geflügelpest (Vogelgrippe) bei Wildvögeln in Niederösterreich und Wien festgestellt. In Europa ist die Vogelgrippe sehr präsent und hat in zahlreichen Ländern zu großen Verlusten in Geflügelbetrieben geführt. Besonders für **Puten und Hühner ist die Geflügelpest sehr bedrohlich**. Enten und Gänse können sich auch infizieren, zeigen aber oft keine Symptome und spielen somit in der Verbreitung der Krankheit eine wesentliche Rolle. Auch **heimische Wildvögel**, allen voran **Wildenten und -gänse**, tragen zur Ausbreitung des Virus bei.

Die Geflügelpest führt zu vielen Todesfällen, besonders in Hausgeflügelbeständen.

Infektionen mit H5N1 beim Menschen sind in Europa bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Der **gesamte pol. Bezirk Freistadt gilt als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko**.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko (auch für kleine Ställe gelten diese Schutzmaßnahmen):

- Geflügel wird durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt **oder** die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezaunt sein.
- Enten und Gänsen müssen getrennt zu anderem Geflügel gehalten werden, sodass ein Kontakt nicht möglich ist.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.



Foto: pixabay.com

Jeder **Verdacht** auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist dem Veterinärdienst der **Bezirkshauptmannschaft Freistadt** **anzuzeigen**.

Im Risikogebiet sind außerdem ein Abfall

der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), ein Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

Die Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln beim Veterinärdienst der Bezirkshauptmannschaft Freistadt (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist verpflichtend und für die Früherkennung wichtig.

Abschließend wird daran erinnert, dass die Haltung von Geflügel bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zu melden ist.

JAHRBUCHPRÄSENTATION

Jahresrückblick 2022 und Jahrbuchpräsentation von Herbert Preslmaier

- **Samstag, 11. März**
Pfarrsaal
(mit Verschönerungsverein)
- **Freitag, 17. März**
Feuerwehrhaus Freudenthal
- **Samstag, 18. März**
GH Brunngraber

jeweils um 20.00 Uhr

CHRONIK REICHENTHAL

Die „Ikone der Volkskultur“, **Konsulent Johann Pammer** aus Thierberg, hat in jahrelanger mühevoller Arbeit ein Chronik über die Gemeinde und Pfarre Reichenthal erstellt.

Die Chronik (rd. 390 Seiten) umfasst den Zeitraum der Gründung von Reichenthal bis zur Markterhebung 1950.

Zum **Preis von € 49,00** kann die Chronik am Gemeindeamt Reichenthal oder in einer der beiden Reichenthaler Banken erworben werden.

LOGOPÄDIN HIRSCHBACH

Als **Wahllogopädin** für alle Kassen ist **Barbara Haghofer-Erber** im **Gemeindeamt Hirschbach**, Museumsweg 5 tätig. Schwerpunkte der logopädischen Therapie sind kindliche Sprach- und Sprechstörungen, Stimmtherapie bei Erwachsenen und Kindern, Therapie von kindlichen Essverhaltens- und Fütterstörungen, sowie Sprach- und Schluckstörungen bei Erwachsenen nach Erkrankungen des Gehirns oder Nervensystems.

Die **Praxis** ist **Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr** und **von 14.00 bis 18.00 Uhr** und **Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet. Terminanfragen sind unter Tel. 0650 4696159 oder E-Mail haghofer.erber@gmail.com jederzeit möglich.



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

SKIFAHREN UND SNOWBOARDEN

Skifahren und Snowboarden bergen wie alle Sportarten Risiken. Die FIS-Regeln als Maßstab für sportgerechtes Verhalten haben zum Ziel, Unfälle auf Ski- und Snowboardabfahrten zu vermeiden. Sorgen Sie mit der richtigen Vorbereitung und Ausrüstung für Ihre Sicherheit auf der Piste.



So schützen Sie sich:

- Achten Sie auf die nötige Kondition sowie eine gut aufgewärmte Muskulatur
- Tragen Sie dicke, feste Handschuhe, diese können bei einem Sturz vor Schürf- und Schnittwunden schützen
- Eine gut gewartete Ausrüstung – dazu gehört vor allem eine richtig eingestellte Sicherheitsbindung – ist beim Skifahren das Um und Auf
- Tragen Sie einen Skihelm (Helmpflicht für Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)
- Fahren Sie verantwortungsbewusst und machen Sie Pausen
- Beachten Sie die FIS-Skiregeln bzw. Pistenregeln: Dazu zählen z.B. rücksichtsvolles Abfahren, Beherrschung der Fahrweise, Abstand beim Überholen, etc. Die Pistenregeln sind in den Skigebieten angeschlagen



Verhaltensregeln bei Pisten-Unfällen:

- Unfallstelle absichern
- Ski oder Skistecken gekreuzt aufstellen
- Snowboard mit der Bindung nach unten hinlegen
- Erste Hilfe
- Verletzten ansprechen
- Richtige Lagerung beachten (Bewusstlosigkeit)
- Wundversorgung
- Wärmeschutz
- Notruf: Polizei 133, Österreichische Bergrettung 140, Rotes Kreuz 144 oder über das Liftpersonal. Den Ort, die Anzahl der Verletzten und die Art der Verletzung durchgeben
- Bei Bedarf: Die Personalien von den Beteiligten notieren und der Exekutive zur Verfügung stellen

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Wer unter Verstoß gegen die FIS-Regeln einen Unfall verursacht, kann für die Folgen zivil- und strafrechtlich haftbar gemacht werden.

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at

